

# RS Vwgh 1993/9/14 92/15/0054

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.09.1993

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §119 Abs1;

EStG 1988 §16 Abs1;

EStG 1988 §20 Abs1 Z1;

## Rechtssatz

Den Abgabepflichtigen, der den Familienwohnsitz vom Beschäftigungsort wegverlegte und im Einzugsbereich des Beschäftigungsortes einen zweiten Wohnsitz begründete, trifft die Mitwirkungspflicht, die Gründe, die ihn zur Verlegung des Familienwohnsitzes veranlaßten, darzulegen. Die Abgabenbehörde hat somit ihre Pflicht zur amtsweisen Wahrheitsforschung nicht verletzt, wenn sie sich darauf beschränkte, die vom Abgabepflichtigen vorgetragenen Umstände zu berücksichtigen (Hinweis: E 19.9.1989, 89/14/0100).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992150054.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)